



Datenschutzerklärung für die Koordinierungsstelle Mutterschutzgesetz für Studentinnen

1. Name und Anschrift der/des Verantwortlichen

Verantwortliche*r im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Universität Münster,
vertreten durch den Rektor, Prof. Dr. Johannes Wessels,
Schlossplatz 2, 48149 Münster
Tel.: + 49 251 83-0
E-Mail: verwaltung@uni-muenster.de

Bei inhaltlichen Rückfragen zur Umsetzung des Mutterschutzgesetzes für Studentinnen an der Universität Münster wenden Sie sich bitte direkt an die fachliche Ansprechperson:
Koordinierungsstelle Mutterschutzgesetz für Studentinnen
Dr. Martina Kobras
Dez. 1.7 Studien- und Lehrorganisation
Schlossplatz 2, 48149 Münster
Tel.: + 49 251 83-21538
E-Mail: koordinierung.mutterschutzgesetz@uni-muenster.de

2. Name und Anschrift der/des Datenschutzbeauftragten

Die/Der Datenschutzbeauftragte der/des Verantwortlichen ist zu erreichen unter:

Stabsstelle Datenschutz
Schlossplatz 2, 48149 Münster
Tel.: + 49 251 83-22446
E-Mail: Datenschutz@uni-muenster.de

3. Datenverarbeitung im Rahmen der Tätigkeiten der Koordinierungsstelle Mutterschutzgesetz für Studentinnen

Umfang der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Tätigkeiten der Koordinierungsstelle Mutterschutzgesetz für Studentinnen verarbeiten wir von Ihnen folgende Daten:

- (1) Vorname und Nachname
- (2) E-Mail-Adresse
- (3) Angaben Ihrer Studienbescheinigung
- (4) Studententätigkeiten

- (5) Informationen über Ihre aktuelle Studiensituation
- (6) Voraussichtlicher Entbindungstermin
- (7) Beginn der Schutzfrist
- (8) Vermutetes und tatsächliches Ende der Schutzfrist
- (9) Angaben der Geburtsurkunde Ihres Kindes

Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten dient dazu, das Mutterschutzgesetz für Studentinnen der Universität Münster während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und während der Stillzeit umzusetzen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung aus dem Mutterschutzgesetz erforderlich ist, der die Universität Münster unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit §§ 1 Abs. 2 S. 2 Ziff. 8, 27 MuSchG als Rechtsgrundlage.

Darüber hinaus dient Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Weitere Empfänger*innen Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre im Rahmen der Tätigkeiten der Koordinierungsstelle Mutterschutzgesetz für Studentinnen erhobenen personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger*innen innerhalb bzw. außerhalb der Universität Münster weitergegeben:

Empfänger*innen innerhalb der Universität Münster:

- Ggf. das jeweilige Prüfungsamt/die jeweiligen Prüfungsämter
- In den Fachbereichen und zentralen Einrichtungen, an denen Sie Studientätigkeiten i.S. Durchführung des Studiengangs ausführen, werden den Personen, die das Mutterschutzgesetzes direkt umsetzen bzw. dessen Umsetzung in die Wege leiten, ausgewählte Daten weitergegeben. Der Personenkreis umfasst die jeweiligen Ansprechpersonen für den studentischen Mutterschutz, ggf. die/den Studiendekan/in, die Verantwortlichen für die Gefährdungsbeurteilung sowie häufig die Dozierenden.
- Ggf. die Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz

Empfänger*innen außerhalb der Universität Münster:

- Die Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde über die Universität Münster

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist von zwei Jahren wird eine Auswahl Ihrer personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Tätigkeiten der Koordinierungsstelle Mutterschutzgesetz für Studentinnen erheben, für verwaltungsinterne Statistikzwecke anonymisiert und dann dauerhaft gespeichert; erhalten bleiben dadurch: Datum des Erstkontakts, Geburtsjahr der Studentin, Geburtsjahr des Kindes, Studiengang, Fachsemester. Alle übrigen Ihrer personenbezogenen Daten werden zwei Jahre nach dem letzten Eintrag zum darauffolgenden Jahreswechsel gelöscht. Die Gefährdungsbeurteilung, das Formular ‚Gesprächsdokumentation‘ sowie der Mitteilungsbogen (für die Aufsichtsbehörde) werden 10 Jahre aufbewahrt.

4. Ihre Rechte als Betroffene*r

Recht auf Berichtigung und Löschung der personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Sie haben außerdem das Recht, von uns unverzüglich die Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, sobald der Zweck der Speicherung entfällt oder, wenn die

Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht.

Ihre personenbezogenen Daten werden weiterhin gelöscht, wenn Sie gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vorliegen, wenn die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in Vorschriften, denen die Universität Münster unterliegt, vorgesehen wurde.

Eine Löschung erfolgt jedoch in den oben dargestellten Fällen nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich ist, damit die Universität Münster eine rechtliche Verpflichtung, die ihr durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber auferlegt wurde, erfüllen kann oder wenn die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe der Universität Münster erfolgt, die im öffentlichen Interessen liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Universität Münster übertragen wurde oder wenn die weitere Speicherung der personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Recht auf Widerruf

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, so können Sie diese jederzeit widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung personenbezogener Daten bleibt trotz des Widerrufs rechtmäßig.

Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, von der Universität Münster eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Wenn dies der Fall ist, haben Sie ein Recht auf Auskunft, um welche personenbezogenen Daten es sich handelt und für welche Zwecke diese verarbeitet werden. Sie haben außerdem ein Recht auf Auskunft über die Dauer der geplanten Speicherung dieser Daten bzw. welche Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer angewendet werden.

Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Außerdem haben Sie das Recht, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen, z.B. bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.